

Kraftfahrerschulen

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	40 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · Normalstunde	172	aus KV-Text erkannt
Überstundenteiler	160	aus KV-Text erkannt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Mehrere Erhöhungsregeln · Quellenhinweis · nicht bestätigt

Die Quellen enthalten verschiedene Erhöhungsmechanismen. Geltungsbereiche, Beschäftigungsgruppen und Stände müssen getrennt geprüft werden.

Automatisch erkannte Textstellen. Gültigkeit und Geltungsbereich des Abschlusses sind nicht bestätigt.

[Quelle zur Erhöhungsart](#)

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 40 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

[Originalquelle](#)

Gehalt

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	€
im 1. und 2. Berufsjahr	3.039,00
im 3. und 4. Berufsjahr	3.232,50
im 5. bis 8. Berufsjahr	3.339,00
im 9. bis 11. Berufsjahr	3.444,50
im 12. bis 14. Berufsjahr	3.466,50
ab dem 15. Berufsjahr	3.511,50

[Originalquelle](#)

Zulagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

1.	Fahrschullehrer, die gleichzeitig nach § 113 KFG bestellte Fahrschulleiter sind, erhalten eine monatliche Zulage von	€	430,00
2.	Fahrschullehrer erhalten für die Abhaltung eines theoretischen Unterrichts im Rahmen des § 64b Abs 4 KDV, an dem mehr als 5 Kunden teilgenommen haben, eine Zulage von	€	10,40
für jede gehaltene 50 Minuten Unterrichtseinheit			

[Originalquelle](#)

Betriebszugehörigkeitsjahre

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

1.	Fahrschullehrer, die volle zehn Jahre ununterbrochen in ein und demselben Fahrschulbetrieb tätig sind, haben nach dem 10. Betriebszugehörigkeitsjahr einen Anspruch auf ein kollektivvertragliches Mindestgehalt von	€	3.505,00
2.	Fahrschullehrer, die volle fünfzehn Jahre ununterbrochen in ein und demselben Fahrschulbetrieb tätig sind, haben nach dem 15. Betriebszugehörigkeitsjahr einen Anspruch auf ein kollektivvertragliches Mindestgehalt von	€	3.575,50
3.	Fahrschullehrer, die volle zweiundzwanzig Jahre ununterbrochen in ein und demselben Fahrschulbetrieb tätig sind, haben nach dem 22. Betriebszugehörigkeitsjahr einen Anspruch auf ein kollektivvertragliches Mindestgehalt von	€	3.625,50

[Originalquelle](#)

Gehalt

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	€
im 1. und 2. Berufsjahr	2.927,50
im 3. und 4. Berufsjahr	3.103,50
im 5. bis 8. Berufsjahr	3.207,00
im 9. bis 11. Berufsjahr	3.310,00
im 12. bis 14. Berufsjahr	3.332,00
ab dem 15. Berufsjahr	3.377,50

[Originalquelle](#)

Zulagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

1.	Fahrlehrer, die Unterricht auf Kraftfahrzeugen der Klassen A1 oder A2 oder A oder F erteilen, erhalten eine Zulage für Erschwernis, Schmutz oder Gefahr für jede gefahrene 50 Minuten Unterrichtseinheit von	€	4,30
2.	Fahrlehrer, die Unterricht auf Kraftfahrzeugen der Klasse C1 oder C erteilen, erhalten eine Erschwerniszulage für jede gefahrene 50 Minuten Unterrichtseinheit von	€	3,30
3.	Fahrlehrer, die Unterricht auf Kraftfahrzeugen der Klasse C1E oder CE erteilen, erhalten eine Erschwerniszulage für jede gefahrene 50 Minuten Unterrichtseinheit von	€	4,50
4.	Fahrlehrer, die Unterricht auf Kraftfahrzeugen der Klasse D1 oder D erteilen, erhalten eine Erschwerniszulage für jede gefahrene 50 Minuten Unterrichtseinheit von	€	3,90
5.	Fahrlehrer, die Führerscheinaspiranten, welche Rollstuhlfahrer sind, ausbilden, erhalten eine Erschwerniszulage für jede gefahrene 50 Minuten Unterrichtseinheit von	€	3,30
6.	Fahrlehrer mit Theorieberechtigung erhalten für die Abhaltung eines theoretischen Unterrichts im Rahmen des § 64b Abs 4 KDV, an dem mehr als 5 Kunden teilgenommen haben eine Zulage von	€	10,40
für jede gehaltene 50 Minuten Unterrichtseinheit.			

[Originalquelle](#)

Betriebszugehörigkeitsjahre

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

1.	Fahrlehrer, die volle zehn Jahre ununterbrochen in ein und demselben Fahrschulbetrieb tätig sind, wobei Zeiten als Fahrlehrassistent anzurechnen sind, haben nach dem 10. Betriebszugehörigkeitsjahr einen Anspruch auf ein kollektivvertragliches Mindestgehalt von	€	3.373,00
2.	Fahrlehrer, die volle fünfzehn Jahre ununterbrochen in ein und demselben Fahrschulbetrieb tätig sind, wobei Zeiten als Fahrlehrassistent anzurechnen sind, haben nach dem 15. Betriebszugehörigkeitsjahr einen Anspruch auf ein kollektivvertragliches Mindestgehalt von	€	3.441,50
3.	Fahrlehrer, die volle zweiundzwanzig Jahre ununterbrochen in ein und demselben Fahrschulbetrieb tätig sind, wobei Zeiten als Fahrlehrassistent anzurechnen sind, haben nach dem 22. Betriebszugehörigkeitsjahr einen Anspruch auf ein kollektivvertragliches Mindestgehalt von	€	3.486,50

[Originalquelle](#)

Angestellte mit einfacher kaufmännischer Tätigkeit

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	€
vom 1. bis 4. Berufsjahr	2.458,50
ab dem 5. Berufsjahr	2.488,00
ab dem 7. Berufsjahr	2.545,50
ab dem 9. Berufsjahr	2.608,50
ab dem 10. Berufsjahr	2.724,50
ab dem 12. Berufsjahr	2.851,00
ab dem 15. Berufsjahr	2.957,00
ab dem 18. Berufsjahr	3.030,50
ab dem 20. Berufsjahr	3.079,50

[Originalquelle](#)

Büroangestellte, die auf Anweisung schwierige Arbeiten selbstständig erledigen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	€
vom 1. bis 4. Berufsjahr	2.482,50
ab dem 5. Berufsjahr	2.580,50
ab dem 7. Berufsjahr	2.675,50
ab dem 9. Berufsjahr	2.819,50
ab dem 10. Berufsjahr	3.007,50
ab dem 12. Berufsjahr	3.103,50
ab dem 15. Berufsjahr	3.242,50
ab dem 18. Berufsjahr	3.335,50
ab dem 20. Berufsjahr	3.389,00

[Originalquelle](#)

Kraftfahrerschulen

Bürolehrlinge

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	€
im 1. Lehrjahr	951,50
im 2. Lehrjahr	1.183,50
im 3. Lehrjahr	1.639,50

[Originalquelle](#)

Reiseaufwandsentschädigungen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

0 bis 3 Stunden	0,
mehr als 3 bis 6 Stunden	¼ des Taggeldes,
mehr als 6 bis 9 Stunden	½ des Taggeldes,
mehr als 9 bis 12 Stunden	¾ des Taggeldes,
mehr als 12 Stunden	das volle Taggeld.

[Originalquelle](#)

Zulagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2	Originalspalte 3	Originalspalte 4
1.	Fahrlehrer, die Unterricht auf Kraftfahrzeugen der Klassen A1 oder A2 oder A oder F erteilen, erhalten eine Zulage für Erschwernis, Schmutz oder Gefahr für jede gefahrene 50 Minuten Unterrichtseinheit von	€	4,30
2.	Fahrlehrer, die Unterricht auf Kraftfahrzeugen der Klasse C1 oder C erteilen, erhalten eine Erschwerniszulage für jede gefahrene 50 Minuten Unterrichtseinheit von	€	3,30
3.	Fahrlehrer, die Unterricht auf Kraftfahrzeugen der Klasse C1E oder CE erteilen, erhalten eine Erschwerniszulage für jede gefahrene 50 Minuten Unterrichtseinheit von	€	4,50
4.	Fahrlehrer, die Unterricht auf Kraftfahrzeugen der Klasse D1 oder D erteilen, erhalten eine Erschwerniszulage für jede gefahrene 50 Minuten Unterrichtseinheit von	€	3,90
5.	Fahrlehrer, die Führerscheinaspiranten, welche Rollstuhlfahrer sind, ausbilden, erhalten eine Erschwerniszulage für jede gefahrene 50 Minuten Unterrichtseinheit von	€	3,30
6.	Fahrlehrer mit Theorieberechtigung erhalten für die Abhaltung eines theoretischen Unterrichts im Rahmen des § 64b Abs 4 KDV, an dem mehr als 5 Kunden teilgenommen haben eine Zulage von	€	10,40

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Zulagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2	Originalspalte 3	Originalspalte 4
1.	Fahrlehrer, die volle zehn Jahre ununterbrochen in ein und demselben Fahrschulbetrieb tätig sind, wobei Zeiten als Fahrlehrassistent anzurechnen sind, haben nach dem 10. Betriebszugehörigkeitsjahr einen Anspruch auf ein kollektivvertragliches Mindestgehalt von	€	3.373,00
2.	Fahrlehrer, die volle fünfzehn Jahre ununterbrochen in ein und demselben Fahrschulbetrieb tätig sind, wobei Zeiten als Fahrlehrassistent anzurechnen sind, haben nach dem 15. Betriebszugehörigkeitsjahr einen Anspruch auf ein kollektivvertragliches Mindestgehalt von	€	3.441,50
3.	Fahrlehrer, die volle zweiundzwanzig Jahre ununterbrochen in ein und demselben Fahrschulbetrieb tätig sind, wobei Zeiten als Fahrlehrassistent anzurechnen sind, haben nach dem 22. Betriebszugehörigkeitsjahr einen Anspruch auf ein kollektivvertragliches Mindestgehalt von	€	3.486,50

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Kraftfahrerschulen

Gehalt

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Originalspalte 1	Originalspalte 2	Originalspalte 3	Originalspalte 4
1.	Fahrschullehrer, die gleichzeitig nach § 113 KFG bestellte Fahrschulleiter sind, erhalten eine monatliche Zulage von	€	430,00
2.	Fahrschullehrer erhalten für die Abhaltung eines theoretischen Unterrichts im Rahmen des § 64b Abs 4 KDV, an dem mehr als 5 Kunden teilgenommen haben, eine Zulage von	€	10,40

Automatisch zugeordneter Originalauszug; Bedingungen im Original prüfen.

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.